

Inkrafttreten: 1. Januar 2013
Stand: 12. Dezember 2012
Auskunft: Departementskoordination D-HEST

Detailbestimmungen des D-HEST zum Verfahren auf Assoziierung

Das Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie beschliesst in Ergänzung zu Art. 7 Abs. 2 lit. n der Geschäftsordnung D-HEST folgende Detailbestimmungen für das Assoziierungsverfahren:

1. Massgebend sind die Bestimmungen von Art. 44 OV der ETH Zürich.¹
2. Das Departement fördert die Assoziierung als Mittel der Beteiligung an den Aufgaben und Entwicklung des D-HEST.
3. Alle Anträge auf Assoziierung werden durch den Departementsausschuss zuhanden der Departementskonferenz geprüft.
4. Der Departementsausschuss prüft folgende Punkte eines Assoziierungsantrages:
 - a) Der/die Antragsteller/in ist Professor/Professorin der ETH Zürich, der ETH Lausanne oder einer anderen schweizerischen Universität;
 - b) Der/die Antragsteller/in ist Leiter/Leiterin einer ausserdepartementalen Lehr- und Forschungseinrichtung der ETH Zürich, des ETH-Bereichs oder einer gemeinsamen Einrichtung der ETH Zürich und der Universität Zürich;
 - c) Der/die Antragsteller/in leistet einen Beitrag zur Lehre in den Studiengängen des D-HEST;
 - d) Der/die Antragsteller/in pflegt eine enge Forschungszusammenarbeit mit Professuren des D-HEST.
5. Die Assoziierung erfolgt immer ad personam.
6. Unterstützt der Departementsausschuss den eingereichten Antrag nicht, informiert der Departementsvorsteher/die Departementsvorsteherin den Antragsteller/die Antragstellende sowie den unterstützenden Professor/die unterstützende Professorin. Der Antragsteller/die Antragstellende kann daraufhin den Antrag entweder zurückziehen oder einen Entscheid der Departementskonferenz verlangen.
7. Die Departementskonferenz berücksichtigt beim Entscheid über die Unterstützung des Antrages sowohl die individuelle Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin als auch die Empfehlung des Departementsausschusses.

Verabschiedet an der Departementskonferenz D-HEST vom 12. Dezember 2012.

¹ Organisationsverordnung der ETH Zürich, RS 201.021